

## **DEFINITION VON RUNDFUNK**

1. Rundfunk ist die für die Allgemeinheit bestimmte Veranstaltung und Verbreitung von Darbietungen aller Art in Ton(Hör-Ton-Rundfunk) oder Bild(Fernseh-Rundfunk,Television) unter Benutzung elektrischer Schwingungen oder Verbindungsleitungen oder längs oder mittels eines Leiters (Staatsvertrag der Länder von 1968) ( meist drahtlos,aber auch über Fernsprech-und Stromversorgungsleitungen sowie über spezielle Kabel(Drahtfunk,Kabelrundfunk) oder über Satellitenverbindungen,für einen unbegrenzten Teilnehmerkreis. Rundfunk schließt auch Darbietungen ein,die verschlüsselt verbreitet werden,oder rein visuell (Videotext), oder nur gegen besonderes Entgelt empfangen werden können(Pay-TV))

2. Der Begriff des Rundfunks wird nicht im Grundgesetz definiert,jedoch hat das Bundesverfassungsgericht in seinem sog.5.Rundfunkurteil (BVerfGE,1987) folgende Kriterien festgelegt: Rundfunk ist für die Allgemeinheit bestimmt, jederzeit zugänglich und zum gleichzeitigen Empfang bestimmt.

3. Der Rundfunk ist Teil des auf Presse UND Rundfunk beruhenden Systems der Massenmedien. In Art.5 Abs.1 S.2 GG findet sich die Basis für die Gewährleistung einer freien Kommunikationsordnung. Diese soll zwei Funktionen sicherstellen:

1. Sicherung einer freien Meinungs-und Willensbildung im demokratischen Staat
2. die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen.

## **GESCHICHTE**

29.Oktober 1923

Erste Hörfunksendung / Rundfunk wird regional organisiert;  
das Reich übernimmt die wirtschaftliche und die Länder die kulturelle  
Aufsicht der Rundfunkanstalten

1933

Rundfunkaufsicht wird zentralisiert; verantwortlich:Reichsminister  
für Volksaufklärung und Propaganda (Goebbels)  
Verbreitung des „Volksempfängers“

1938

Reichspostministerium genehmigt Verlegung eines Breitbandkabels von Berlin nach Hamburg zur Übermittlung des in Berlin produzierten Fernsehprogramms

1950

Gründung der ARD

27.11.50

Beginn eines regelmäßigen Fernsehversuchs-Programms; dreimal die Woche strahlt der NWDR sein Programm aus

25.12.52

Offizieller Beginn des Fernsehens in der BRD (zunächst nur über NWDR)

4.10.57

Erster Satellit im Weltall (von UDSSR)-Vorläufer der späteren für Programmanbieter wichtigen Satelliten

1958

Erstmals wird (von Wirtschaft) Fernsehen aus Werbung finanziert gefordert

1961

Versuche seitens der Bundesregierung, die Deutschland-Fernseh-GmbH zu gründen, scheitert am Bundesverfassungsgericht

1962

Unterzeichnung des Staatsvertrages über die Errichtung der öffentlich-rechtlichen Länderanstalt „Zweites Deutsches Fernsehen“

1963

Sendebeginn des ZDF

1975

CDU fordert Fortentwicklung des Rundfunkbegriffs von 1968 und Überprüfung des Monopols der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Juli 1975

die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) wird von MP der Länder eingesetzt

1978

Ministerpräsidenten beschließen vier Kabelpilotprojekte

1980

Start des Feldversuchs Videotext von ARD /ZDF

1984

Radio Luxemburg beginnt mit Ausstrahlung von RTL Plus (Anteil von Bertelsmann AG= 40%) Programm ist empfangbar im Saarland, in Teilen von Rheinland-Pfalz und NRW

- 1985 Landtag NRW verabschiedet einstimmig das Gesetz zur vorläufigen Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen
- 1986 Bundesverfassungsgericht bestätigt die Rechtmäßigkeit eines Dualen Rundfunksystems, geprägt vom Nebeneinander des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks
- 1987 Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes NRW  
(Zulassung von privaten-kommerziellen Fernsehveranstaltern  
Einführung der Lokalradios auf Basis des Zwei-Säulenmodells  
Errichtung der Landesanstalt für Rundfunk)